

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

Staatsangehörigkeit => Teil 7

zum Thema Staatsangehörigkeit und Flüchtlinge gibt es noch einiges zu sagen.
- dazu gab es eine Talk Runde bei Michael Grawe, veröffentlicht u.a. bei Okitalk
http://www.livestream.com/kulturstudio/video?clipId=flv_655cda64-b206-49a1-abb8-a50ff2117d6c

Wenn auf dem Dokument schon Staatsangehörigkeitsausweis steht, dann laß es uns dazu machen - mit einem eigenen Bild und das Ganze durch den Pfarrer beglaubigt. Auf der Rückseite muß natürlich vorher noch die Apostille 'drauf

wiki/Apostille: ist eine Beglaubigungsform im Internationalen Urkundenverkehr, der Mitglieder des Haager Übereinkommens Nummer 12 der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht im Jahre 1961 zur Befreiung öffentlicher Urkunden von der diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation. Sie bestätigt die Echtheit der Unterschrift, die Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat, und gegebenenfalls die Echtheit des Siegels oder Stempels; zurzeit sind es 99 Mitgliedstaaten.

Damit wird die Staatsangehörigenurkunde zu einer international gültigen Urkunde !

Nun enthält diese dieselben Daten wie der Reisepass - ohne den lästigen Fingerabdruck und ohne biometrisches Paßbild (mit diesem können die Autobahnschilderbrücken erkennen, wer im Auto mit Kennzeichen wann / wo sitzt)

Ohne Staatsangehörigenurkunde gilt das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet HAuslG: 25.04.1951 BGBl. III, 243-1:

Kapitel I Allgemeine Vorschriften

§ 1 (1) *Heimatloser Ausländer im Sinne dieses Gesetzes ist ein fremder Staatsangehöriger oder Staatenloser, der*



- a) *nachweist, daß er der Obhut der Internationalen Organisation untersteht, die von den Vereinten Nationen mit der Betreuung verschleppter Personen und Flüchtlinge beauftragt ist, und*
 - b) *nicht Deutscher nach Artikel 116 des Grundgesetzes ist und*
 - c) *am 30. Juni 1950 seinen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin hatte oder die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländers auf Grund der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 erwirbt.*
- (2) *Wer .. am 1. Januar 1991 rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte, steht einem heimatlosen Ausländer im Sinne dieses Gesetzes gleich.*



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 1 >

Das heißt konkret: **Heimatloser Ausländer ist, wer nicht Deutscher nach Artikel 116 des Grundgesetzes ist jedoch seinen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes hat.**

Wie im vorherigen Teil gezeigt, weißt nur die Staatsangehörigenurkunde einen als Deutscher aus !
- solange diese nicht vorgelegt wird, ist jeder hier Heimatloser Ausländer !

HAuslG Kapitel I § 2 (1) Ein heimatloser Ausländer verliert diese Rechtsstellung, wenn er nach dem 30. Juni 1950 eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes oder von Berlin (West) nimmt.

Das konkret: **entweder eine (neue) Staatsangehörigkeit annehmen oder den Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes festsetzen.**

Staatenlosenübereinkommen vom 28. September 1954 (BGBl. 1976 II S. 474)

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen Artikel 1 Definition des Begriffs Staatenloser

(1) *Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein »Staatenloser« eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechts als Staatsangehöriger ansieht.*

Artikel 27 Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus <= treuhänderische Beauftragung des Bundes

D.h. **jeder**, dem ein **Personalausweis** ausgestellt wurde, **fällt unter das Staatenlosenübereinkommen** - wer sich mit Personalausweis ausweist, weist sich als **treuhänderisch verwalteter Staatenloser** aus !

Dazu kommt noch, daß im Personalausweise (auch im 10 Jahre gültigen Paß) Bundesrepublik Deutschland erst an zweiter Position steht, darüber jedoch Europäische Union; wer sich damit ausweist, gibt seine EU Zugehörige zu erkennen und fällt damit unter die EU Verordnungen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. Juli 1951: „*Flüchtlinge im Sinne der Konvention werden .. Staatenlose, die sich außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden.*“

Für Deutsche wäre der *gewöhnliche Aufenthaltsstaat* Deutschland (im GFK geht es um einen einheitlichen Rechtsstatus für Menschen, die keinen **diplomatischen Schutz ihres Heimatlandes mehr genießen**).

Im Internationalen Privatrecht (IPR) ist das Personalstatut die Gesamtheit der Rechtsordnung über die persönlichen Lebensverhältnisse einer Person (Personenstands-, Familien- und Erbrecht). <=> also in direkter Abhängigkeit vom Wohnsitz => Wohnsitz ist immer nur dort, wo ich Heimat gefunden habe.

In Deutschland wird dies regelmäßig an den "gewöhnlichen Aufenthalt" einer Person angeknüpft, welcher dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Person hier ihren **Lebensmittelpunkt** hat.

EG BGB Art 5 Personalstatut

(1) Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, und gehört sie mehreren Staaten an, so ist das Recht desjenigen dieser Staaten anzuwenden, mit dem die Person am engsten verbunden ist, insbesondere durch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder durch den Verlauf ihres Lebens.

Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.

(2) Ist eine Person **staatenlos** oder kann ihre Staatsangehörigkeit nicht festgestellt werden, so ist das Recht des Staates anzuwenden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt .. hat.

Durch das Meldegesetz sind alle Bewohner des Bundesgebietes bei einer Gemeinde gemeldet und damit greift über das Personalstatut der **Lebensmittelpunkt** --- und dieser ist auf dem Gebiet der BRD; deshalb werden auch die bundesrepublikanischen Gesetze gegen alle Personen durchgesetzt.

EG BGB Art 7 Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit

(1) *Die Rechtsfähigkeit und die Geschäftsfähigkeit einer Person unterliegen dem Recht des Staates, dem die Person angehört.*



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 2 >

Die BRD / Bundesrepublik entscheidet, ob wir rechtsfähig und geschäftsfähig sind oder UNMÜNDIG.

Die bundesrepublikanischen Behörden schreiben die Bewohner, welche nur über einen Aufenthaltstitel verfügen können, gemäß dem Staatenlosenübereinkommen 28.9.1954 (BGBl. 1976 II S. 474) als wohnhaft an: Artikel 1 (1) ein »Staatenloser« ist eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechts als Staatsangehöriger ansieht. <= Staatenlose haften am Wohnort: wohnhaft gemeldet

Artikel 12 Personalstatut (1) Das Personalstatut bestimmt sich nach den Gesetzen des Landes seines Wohnsitzes .. <= **Wohnsitz** - diesen können aber nach BGB von 1900 nur natürliche Personen begründen, in dem diese sich an einem Ort ständig nieder lassen.

Was ist für eine (Ver)Änderung alles erforderlich:

- 1.) Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen lassen
- 2.) Personalausweis zurückgeben
- 3.) Wohnsitz in der Heimat nehmen - siehe BGB von 1900 =>

§ 7. Wer sich an einem Orte ständig niederläßt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.
Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.
Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.

zu -2- greift das Personalausweisgesetz vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346)
Abschnitt 6 Pflichten des Ausweisinhabers; Ungültigkeit und Entziehung des Ausweises

§ 27 Pflichten des Ausweisinhabers

- (1) *Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, der Personalausweisbehörde unverzüglich*
 1. *den Ausweis vorzulegen, wenn eine Eintragung unrichtig ist,*
 4. *den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit anzuzeigen*

Für die BRD / Bundesrepublik ist die deutsche Staatsangehörigkeit eine ausländische.

§ 28 Ungültigkeit

- (1) Ein Ausweis ist ungültig, wenn
 1. *er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Ausweisinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist,*
 2. *Eintragungen nach diesem Gesetz fehlen oder – mit Ausnahme der Angaben über die Anschrift oder Größe – unzutreffend sind oder*
 3. *die **Gültigkeitsdauer abgelaufen** ist.*

§ 29 Sicherstellung und Einziehung

- (3) *Eine Sicherstellung oder Einziehung ist schriftlich zu bestätigen.*

Der Widerstand der Bürgerbüros eine *schriftliche* Bestätigung der Einziehung des PerSo zu geben, verstößt gegen BRD Recht & Gesetz; zudem ist dies nach § 27 durch die ausländische, sprich deutsche Staatsangehörigkeit vorgeschrieben !



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 3 >

Noch ein paar Hinweise zur treuhänderischen Zentralverwaltung BUND:

Es ist davon auszugehen, daß die Bundesrepublik die hier gemeldeten Personen zu Sachen gemacht hat - daher greifen nicht die Rechtsgrundsätze für natürliche Personen ! - BGB §1 ff

=> zudem kennt das positive oder profane Recht den Menschen nicht; damit können bundesrepublikanische Gesetze nicht für Menschen gelten oder auf den Menschen angewandt werden.

Jeder Bewohner des Bundesgebietes wird zu einem Rechtsobjekte als unmündige dienstbare juristische Person im Vereinigten Wirtschaftsgebiet gemacht worden > am 1.1.1947 wurden die US-amerikanische und die britische Besatzungszone Deutschlands zur Bizone zusammengefaßt.

Wenn von einem Staat / Nation als souveränes Völkerrechtssubjekt im Sinne eines normalen staatlichen Konstruktes ausgegangen wird, benötigt dieses keine Treuhänderschaft, da das Volk durch eine volkssouveräne Demokratie hoheitliche Befugnisse auf Staatsebene delegiert.

Eine Bundesverwaltung hat aber kein Staatsvolk; dies kann nur Deutschland als Staat / Landmasse haben, aber eben nicht der Bund, die Bundesrepublik.

Wenn man von einer Umsetzung des GG Art. 20 (falls dies jemals erfolgt ist) ausgeht, kann dies nur bedeuten, daß hier parallel zur Treuhänderschaft auch eine volkssouveräne Demokratie installiert wurde. Folge: das Deutsche Volk Deutschlands ist (völker)rechtlich nicht identisch mit den Bewohnern des Bundesgebietes => konkret: das Deutsche Volk ist das Staatsvolk Deutschlands

Carlo Schmidt sagte im September 1948 daß die Hoheitsgewalt in Deutschland in Treuhänderschaft übergegangen ist { hat der BUND mit der Verabschiedung des Grundgesetzes Hoheitsgewalt durch die Alliierten nach ihrer Übernahme der supreme authority am 23.5. bzw. 5.6.1945 übertragen bekommen ?}. Damit existiert keine legitimierte Staatsgewalt in Deutschland > G. Jellinek !

Zudem: ohne Rechtsträger = Träger von Rechten als Rechtssubjekt, kann es auch Mangels des Menschen / der Rechtssubjekt keine (übertragene) Staatssouveränität geben.

GG Artikel 31 [Dominanz des Bundesrechts] *Bundesrecht bricht Landesrecht.*

=> der B U N D ist nicht identisch mit Deutschland, denn Deutschland ist Staat mit Staatsvolk und die Bundesrepublik nur eine treuhänderische Verwaltung zur Wahrung der gesamtdeutschen Interessen, > **treuhänderisch** < verwaltet neben den Ministerpräsidenten, der Bund und seine Institutionen Deutschland mit seinem Staatsvolk.

Resümee:

Alle Bewohner des Bundesgebietes sind treuhänderisch verwaltete Heimat- und Staatenlose.

Da Heimatlos sind sie - nach dem Aufenthalts(bestimmungs)recht des B U N D E S - wohnhaft; Sie genießen nur einen Aufenthaltstitel. Statt des Heimatscheins bekommen sie nur den Personalausweis ihrer regionalen Treuhandverwaltung, welcher ein treuhänderisch von den Alliierten eingesetzter Ministerpräsident vorsteht. Nur der freie Mensch (be)gründet seinen Wohnsitz aus seinem Willen heraus; der Leibeigene hat keinen Wohnsitz, denn dieses richtet sich nach seinem Dienstherrn !

<http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/staatenlose.htm>

<http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/rechtssubjekt.htm>



*Treuhänderisch Verwaltete
gibt es in meinem
Heimatland Asgard nicht !*

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 4 >

Einsetzen der Ministerpräsidenten
zur treuhänderischen Verwaltung
nach HLKO Art. 43 durch die
Alliierten



Berliner Deklaration 6. Juni 1945
UNO Gründung 26. Juni 1945

23.5.1949 Annahme des Grundgesetzes für die
Bundesrepublik durch die Ministerpräsidenten (das
Volk wurde nicht gefragt, denn die BRD hat kein Volk)



Mit dem 23.5.1949 ist der Bund die oberste treuhändische
Verwaltung für das Bundesgebiet. Die Befehlshaber der
Ministerpräsidenten <Alliierten> haben die Befugnisse auf
die UNO als Mastertreuhand abgegeben und so den
HLKO Art. 43 bis zum heutigen Tag erfüllt.

Alle Bewohner des Bundesgebietes sind treuhänderisch
verwaltete Heimat- und Staatenlose; da Heimatlos,
genießen sie nur einen Aufenthaltstitel und sind wohnhaft.
Statt des Heimatscheins bekommen sie nur den
Personalausweis ihrer regionalen Treuhandverwaltung,
welcher ein treuhändisch von den Alliierten eingesetzter
Ministerpräsident vorsteht.

